Stand: 15.12.2025 18:26:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8229

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes - Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme (Community Media)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8229 vom 05.10.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 15.10.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 20.10.2015
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9197 des WI vom 26.11.2015
5. Beschluss des Plenums 17/9449 vom 09.12.2015
6. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 09.12.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 05.10.2015 **Drucksache 17/8229**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Annette Karl, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Bernhard Roos** und **Fraktion (SPD)**,

Margarete Bause, Ulrike Gote, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme (Community Media)

A) Problem

Seit der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes vom 27. November 2012 (in Kraft getreten am 1. Januar 2013) ist durch Streichung des Art. 11 Abs. 1 Nr. 9 die bis dahin grundsätzlich mögliche Struktur- und Technikförderung insbesondere für gemeinnützige Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) verankert. Die stattdessen ins Gesetz aufgenommene Regelung in Art. 11 Abs. 1 Nr. 5 bezieht sich ausdrücklich und allein auf die Programmförderung durch die BLM, die kommerziellen Anbietern natürlich ebenfalls offen steht. Diese Begrenzung der Fördermöglichkeiten hat in der Praxis zusehends zur Auszehrung der Ressourcen der beiden Bürgerradios in München und Nürnberg geführt, die aufgrund ihrer gemeinnützigen Verfassung, ihrer ehrenamtlichen Arbeitsstrukturen und ihrer Abhängigkeit von Spenden im Vergleich zu kommerziellen Anbietern kaum Refinanzierungsmöglichkeiten im Werbemarkt nutzen können. Ihr Beitrag zur lokalen Meinungsvielfalt und zur Förderung der Medienkompetenz ist ohne verlässliche Basisförderung gefährdet.

B) Lösung

Zur Aufrechterhaltung der lokalen und regionalen Informations- und Meinungsvielfalt ist im Bayerischen Mediengesetz eine Regelung zu treffen, die neben der Programm- eine strukturelle Basisförderung gemeinnütziger Rundfunkanbieter ausdrücklich zur Aufgabe der BLM macht.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Bayerischer Landtag
17. Wahlperiode
Drucksache 17/**8229**
05.10.2015

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

§ 1

Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Mediengesetzes – (BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S/W), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 154) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende neue Nr. 6 eingefügt:

   „6. sie fördert über die Technik- und Programmförderung hinaus Aufbau und Betrieb von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme (Community Media), deren Zweck nicht auf Gewinnerzielung angelegt ist, die rechtlich die Gewähr dafür bieten, dass sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss auf die Programmgestaltung, insbesondere durch Zubilligung von Sendezeiten für selbstgestaltete Programmbeiträge, einräumen und damit mit innovativen, kreativen und vielfältigen Inhalten das publizistische Angebot einer Region ergänzen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung und zur Förderung der Medienkompetenz leisten,“

2. Die bisherigen Nrn. 6 bis 10 werden die Nrn. 7 bis 11.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am …… in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:
Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Für die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft ist ehrenamtliches Engagement auch und erst recht in den Medien wertvoll. In der Ergänzung zu öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Medien haben Bürgermedien (Community Media) sich in mehr als 100 Ländern der Welt als Mittler erwiesen, die auf sozialen Zugewinn und Zusammenhalt ausgerichtet sind. Gerade bei lokalen Themen sind Community Media näher am Geschehen, ihre Macher sehen sich und ihre Arbeit in unmittelbarer Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern, an die sie sich richten. Sie bieten Sendeplätze für verschiedene Minoritäten und sogenannte Randgruppen und tragen damit zur interkulturellen Öffnung und zur Stärkung der Medienkompetenz in der Gesellschaft bei.

Community Media können auch darauf verweisen, dass die Europäische Union ihrer Bedeutung längst Rechnung getragen hat: Sowohl das Europäische Parlament in seiner Resolution vom September 2008 als auch der Europarat in einer Erklärung des Ministerkomitees vom Februar 2009 haben „Community Media“ als eigenen, dritten Sektor des Rundfunksystems zu einem wichtigen Teil eines demokratischen Mediensystems erklärt. Die Förderaufgabe für Bürgerradios (Community Media) muss deshalb auch im Bayerischen Mediengesetz wieder deutlicher als bisher verankert werden. Ohne verlässliche Basisförderung bei Aufbau und Betriebsstruktur ist der publizistische Mehrwert der Community Media vor allem im lokalen und regionalen Lebensumfeld nicht zu erhalten. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt zu schützen und die Rahmen- und Förderbedingungen daraufhin auszugestalten.

Aus eben diesem Grund fördert der Freistaat aus Haushaltsmitteln die Satellitenverbreitungskosten von lokalen TV-Programmen mit derzeit jährlich 5 Mio. Euro. Eine gezielte Basisförderung der Community Media durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien würde im Promillebereich ihres Jahreshaushalts (Jahresetat knapp 30 Mio. Euro, darunter 23,50 Mio. Euro aus Rundfunkbeiträgen) zu Buche schlagen.

Zu § 2:
Inkrafttreten

Es handelt sich um die Inkrafttretensvorschrift.

Einen weiteren Punkt haben wir in Artikel 5 Absatz 8 aufgenommen: Wir wollen für alle jene Gemeinden, die bisher keine Satzung haben und jetzt eine Satzung erlassen, ausschließen, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine rückwirkende Beitragserhebung von Straßenausbaubeiträgen möglich ist. Auch das ist ein gewisser Schutz des Bürgers vor einer zusätzlichen Belastung, mit der er nicht rechnen konnte.

Auf eines legen wir sehr großen Wert. Das ist auch von den anderen Rednern so aufgezeigt worden. Auch für die meisten Bürgermeister und Kommunen ist dies eine Selbstverständlichkeit; das gestehe ich zu. In diesen Kommunen werden Bürgerversammlungen abgehalten, es werden Anliegerversammlungen abgehalten, und dem Bürger wird gesagt: Wir wollen nächstes Jahr die Straße ausbauen; das kostet vermutlich soundso viel, und auf dich wird voraussichtlich eine Belastung von x zukommen. Aber es gibt Kommunen, die sich weigern, dies zu tun. In solchen Fällen müssen wir, so meine ich, als Gesetzgeber reagieren. Wir fordern deshalb ganz klar eine Informationspflicht der Kommune und auch die Möglichkeit der Einsicht des betroffenen Anliegers in die Unterlagen, damit dieser weiß, was auf ihn zukommen kann, wie teuer der Ausbau ist und ob der Standard des Ausbaus, den wir fordern und der nur umgelegt werden kann, eingehalten wird. All das muss der Bürger vorher erfahren können.

Ich bin gespannt auf die Gespräche im Innenausschuss. Mich würde es nicht wundern, wenn sich alle vier Fraktionen doch noch auf eine gemeinsame Lösung einigen könnten; denn wir liegen, so glaube ich, alle dicht beieinander, und es ist an der Zeit, dass der Gesetzgeber hier reagiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hanisch. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, alle Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir beraten jetzt nur noch einen Tagesordnungspunkt. Für mehr reicht die Zeit nicht. Die Beratung der beiden letzten Tagesordnungspunkte, 5 f und 5 g, müssen wir also auf die nächste Sitzung verschieben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 e** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 17/8107)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Dafür erteile ich Herrn Staatssekretär Füracker das Wort. Bitte sehr.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die vorgesehene Änderung des Landesplanungsgesetzes ist eine sehr technische Sache und weniger eine politische Angelegenheit, sodass ich mich kurzfassen kann.

Im Prinzip geht es darum, dass wir in Zukunft die Verfahren bei Aufstellung und Fortschreibung von LEP und Regionalplänen beschleunigen und vereinfachen wollen. Dies gilt auch für die Durchführung von Raumordnungsverfahren. Das ist eigentlich ein Entbürokratisierungsgesetz.

Konkret geht es erstens darum, dass wir vieles von dem, was jetzt in aufwendigen Papierverfahren durchgeführt wird, in Zukunft digitalisieren wollen. Bisher war es notwendig, alles per Post zu versenden, beim LEP alleine 2.500 Adressaten anzuschreiben, und beim Raumordnungsverfahren ebenso. Das bedeutet Kosten, Aufwand und Zeit. Deswegen wollen wir künftig alle Beteiligten nur noch auf einen Planentwurf und auf die Verfahrensunterlagen im Internet hinweisen. Das Ganze kann auch per E-Mail geschehen. Zudem können auch die Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungen per E-Mail abgegeben werden. Das gilt nunmehr sowohl bei den Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen der Fortschreibung von Raumordnungsplänen als auch bei Raumordnungsverfahren.

Zweitens wollen wir durch die Veränderung der Beteiligungsnotwendigkeit Endlosschleifen vermeiden. Das heißt: Nicht mehr jegliche Veränderung bedarf einer ausführlichen Beteiligung. Beteiligungen sind nur noch zwingend erforderlich, wenn es darum geht, neue Beachtenspflichten einzuführen, oder wenn bestehende Beachtenspflichten verstärkt werden sollen, wenn also zum Beispiel nachträglich neue Ziele der Raumordnung aufgenommen werden oder wenn zum Beispiel ein Vorranggebiet vergrößert wird.

Im Übrigen liegt in Zukunft die Frage, ob eine erneute Beteiligung durchgeführt wird, im pflichtgemäßen Ermessen des Planungsträgers. Man kann also jederzeit eine Anhörung, eine Beteiligung durchführen, muss es aber nur, wie dargestellt, in bestimmten Dimensionen machen. Zum Beispiel liegt es dann im pflichtgemäßen Ermessen eines Planungsträgers, wenn Ziele der Raumordnung wegfallen sollen. Wenn

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Abg. Ulrike Gote
Abg. Martina Fehlner
Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo
Abg. Markus Blume
Präsidentin Barbara Stamm

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 g** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Ulrike Gote, Ludwig Hartmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme (Community Media) (Drs. 17/8229)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die erste Rednerin – sie hätte gleich stehen bleiben können – ist Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE, die SPD und die FREIEN WÄHLER legen heute einen Gesetzentwurf zur Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme, sogenannter Community Media, vor. Seit Änderung des Bayerischen Mediengesetzes Ende des Jahres 2012 ist die Struktur- und Technikförderung für gemeinnützige Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der BLM enthalten. Vorgesehen ist nur noch die Programmförderung. Das gilt nicht für die Privaten, die damit Gewinn machen wollen, und nicht für die Öffentlich-Rechtlichen, sondern für diejenigen, die sich tatsächlich als gemeinnützige Vereine oder Initiativen organisieren. Wir GRÜNE haben das damals bereits sehr kritisch gesehen. Damals hatten wir einen Änderungsantrag dazu eingebracht. Leider hat dieser in diesem Hause nicht die Mehrheit gefunden.

Die Situation der gemeinnützigen Bürgerradios hat sich – das war zu erwarten, und das haben wir befürchtet – seitdem verschlechtert. Dies wollen wir, zumindest diese Seite des Hauses, gemeinsam heilen, indem wir die Förderung ausdrücklich in den Aufgabenkatalog aufnehmen.Wir fordern, dass in den Artikel 11 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes eine neue Nummer 6 eingefügt wird, die lautet:

sie

- gemeint ist die BLM –

fördert über die Technik- und Programmförderung hinaus Aufbau und Betrieb von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme (Community Media), deren Zweck nicht auf Gewinnerzielung angelegt ist, die rechtlich die Gewähr dafür bieten, dass sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss auf die Programmgestaltung, insbesondere durch Zubilligung von Sendezeiten für selbstgestaltete Programmbeiträge, einräumen und damit mit innovativen, kreativen und vielfältigen Inhalten das publizistische Angebot einer Region ergänzen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung und zur Förderung der Medienkompetenz leisten,

Das ist unser Antrag, das wollen wir ins Gesetz schreiben.

Die Kosten, die dadurch entstehen würden, sind überschaubar. Sie sind bescheiden. Den Steuerzahler und die Steuerzahlerin kostet es gar nichts, weil das Geld dafür die BLM aus ihrem Haushalt aufbringen könnte. Dafür wäre genug vorhanden.

Warum ist diese Gesetzesänderung wichtig? Gibt es nicht schon genug Radiosender, könnte man fragen. Da muss natürlich auf die besondere Bedeutung der gemeinnützigen Bürgerradios hingewiesen werden. Wir haben zwar eine ganze Menge kleiner lokaler und regionaler Radiosender. Wir haben aber nur wenige gemeinnützige Radiosender. Die besondere Bedeutung der Bürgerradios liegt im ehrenamtlichen Engagement, das damit verbunden ist. Sie liegt darin, dass diese Radios die Weiter-

entwicklung der Zivilgesellschaft fördern; sie liegt darin, dass diese Radios unabhängig von Werbung und einem Unternehmer sind, der Sponsoring betreibt. Ihre besondere Bedeutung liegt darin, dass diese Radios Meinungsvielfalt bieten, dass sie eine Plattform für junge Medienmacher und Medienmacherinnen sind und dass von ihnen ein hohes kreatives Potenzial ausgeht. Sie bilden auch aus, und sie sind Sprachrohr für alle, die sonst in den übrigen Sendern nicht so sehr zu Wort kommen. Sie sind deshalb, so glauben wir, unabdingbar für die Medienvielfalt.

Das wird übrigens auch durch die EU ausdrücklich anerkannt. Sowohl das Europäische Parlament in seiner Resolution vom September 2008 als auch der Europäische Rat in einer Erklärung des Ministerkomitees vom Februar 2009 haben Community Media als eigenen, dritten Sektor des Rundfunksystems zu einem wichtigen Teil eines demokratischen Mediensystems erklärt. Bürgerradios gibt es weltweit in mehr als 100 Ländern. Sie sind ein Erfolgsmodell. Bei uns sind sie es leider nicht ganz.

In Bayern gibt es zurzeit im Wesentlichen nur zwei Bürgerradios, die es schon länger gibt. Das sind "Radio LORA" und "Radio Z". Diese bekommen nicht nur keine technische Aufbauförderung mehr, sondern sie bekommen auch Jahr für Jahr weniger Programmfördermittel durch die BLM. Was allerdings mit diesen wenigen Mitteln, die die beiden Radios noch bekommen, geleistet wird, ist enorm. "Radio Z" gibt es nun schon seit 29 Jahren mit einem kritischen Programm on air für Nürnberg und Umgebung auf überwiegend ehrenamtlicher Basis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Sender bietet täglich ein mehrstündiges Vollprogramm mit regionaler Musik abseits des Mainstreams, mit lokalen Nachrichten und muttersprachlichen Beiträgen in über zehn Sprachen für verschiedenste Bevölkerungsgruppen sowie mit inhaltsorientierten Sendungen zu einer breiten Palette unterschiedlichster Themen, oft mit popkulturellem oder ökologischem Bezug und mit radikalgesellschaftlichen oder minderheitenspezifischen Beiträgen. Viele junge Bands aus der Region hatten hier zum

ersten Mal die Möglichkeit zu einem Interview. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu äußern, die in den normalen Medien nur als Objekt der Berichterstattung statt als Akteur und Akteurin oder als Medienmacher vorkommen. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, auch viel mehr Frauen als sonst üblich, Lesben und Schwule, Strafgefangene, alle diese kommen hier selbst zu Wort. Auch in der nationalen und internationalen Politik spült der Sender Themen nach oben, die in der sonst kurz gefassten Berichterstattung des Mainstreams in der Versenkung liegen.

Mit dieser Aufstellung sind "Radio Z" und "Radio LORA" einzigartig in der bayerischen Medienlandschaft und eine enorme Bereicherung in der politischen Willensbildung. Wünschenswert und förderungswürdig ist es, dass es solche Initiativen bald auch in anderen bayerischen Städten gibt. Demokratie ist kein Selbstläufer, sondern sie muss jeden Tag aufs Neue gelebt werden. Gerade die so gerne als subkulturell bezeichneten Sender sind eben ein wichtiger Seismograf für eine lebendige demokratische Willensbildung. Solidarität mit den Menschen und soziales Engagement sind ein Grundprinzip der Bürgermedien, die wir nicht genug würdigen und unterstützen können. Die beiden Bürgerradios, die wir in Bayern haben, verdienen eine bessere Förderung als die, die sie jetzt bekommen. Wir wünschen uns miteinander, dass es weitere Initiativen und weitere Bürgerradios geben möge, die dann weit in die bayerische Gesellschaft hinein ihre gute Arbeit leisten können. Für diesen Gesetzentwurf bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Fehlner. Bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns ist es ganz wichtig, auf allen Ebenen die Meinungsvielfalt und die Medi-

envielfalt zu erhalten und zu stärken, weil der Bürger davon direkt profitiert. Je besser, umfangreicher und vielseitiger er informiert ist und informiert wird, umso abgewogener kann er seine Urteilsfähigkeit fördern und am demokratischen Meinungsbildungsprozess teilhaben.

(Beifall bei der SPD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die privaten Hörfunkanbieter und die Bürgermedien, die Community Media, leisten hierzu seit Jahren einen ganz wesentlichen Beitrag. Die Vielfalt der bestehenden Meinungen – so ist der Auftrag – muss sich auch im Rundfunk in größtmöglicher Breite und Vollständigkeit widerspiegeln und zum Ausdruck kommen. Ein ganz wichtiger Aspekt für die Weiterentwicklung unserer Zivilgesellschaft ist das ehrenamtliche Engagement auch - oder besser gesagt: vor allem - in den Medien, in den gemeinnützigen Bürgerrundfunkprogrammen. Dies gilt es weiter zu stärken und zu fördern. Die Bürgerradios in Bayern, zwei an der Zahl, stehen für großes ehrenamtliches Engagement ihrer Mitglieder. Letztlich ist es dieses ehrenamtliche Engagement, das auch den Unterschied zu den öffentlich-rechtlichen und privaten Radios ausmacht.

Die Community Media bieten – das ist auch im Hinblick auf die vielen Flüchtlinge in unserem Land und deren Integration ein wichtiger Aspekt – Sendeplätze beispielsweise für Migranten und Randgruppen. Sie tragen so zur kulturellen Öffnung und zur Stärkung der Medienkompetenz bei.

Im Landtag besteht sicherlich genauso wie im Europäischen Parlament – Kollegin Gote hat es schon angesprochen - Konsens darüber, dass die Community Media ein durchaus wichtiger Teil eines demokratischen Mediensystems sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass wir dies noch deutlicher im Bayerischen Mediengesetz verankern sollten. Wir brauchen deshalb neben der Programmförderung auch eine

Struktur- und Technikförderung. Ganz wichtig ist es für uns auch, verlässliche und bessere Arbeitsbedingungen für die Ehrenamtlichen zu schaffen. Deshalb möchten wir, dass im Bayerischen Mediengesetz eine Regelung zur Aufrechterhaltung der lokalen und regionalen Informationsvielfalt getroffen wird, die neben der Programmförderung auch eine strukturelle Basisförderung gemeinnütziger Rundfunkanbieter ausdrücklich zur Aufgabe der BLM macht. Ich hoffe, dass wir dafür eine Mehrheit finden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Fehlner. – Als Nächster hat wieder Herr Professor Dr. Piazolo das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der SPD, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion der GRÜNEN haben zusammen einen Gesetzentwurf eingebracht, der jetzt schon von zwei Kolleginnen begründet worden ist. Insofern kann ich mich kurz fassen. Ich möchte nur noch zwei Aspekte herausstellen und sie den Kollegen der CSU ins Gedächtnis rufen.

Beim Bürgerradio handelt es sich um Radio, das von Ehrenamtlichen gemacht wird. Vor Kurzem haben wir auf Initiative der FREIEN WÄHLER fraktionsübergreifend die Bayerische Verfassung geändert und das Ehrenamt gestärkt. Diesen Auftrag sollten wir jetzt gemeinsam mit Leben erfüllen. Dazu gehört sicherlich auch das Bürgerradio. Ich sehe es als einen Verfassungsauftrag an, dieses Bürgerradio zu stärken und eine institutionelle Förderung gesetzlich zu verankern. Ich hoffe, dass auch die Kollegen, die von mir aus gesehen rechts des Ganges sitzen, dieser Idee zugänglich sind und diesem Verfassungsauftrag Folge leisten.

Was kann es Schöneres geben, als wenn Bürger für Bürger Radio machen? Viele Menschen, die im Monat die Abgabe für das öffentlich-rechtliche Fernsehen leisten, stellen sich die Frage, wie viel Geld der eine oder andere dort mit Spezialverträgen verdient. Ich kann dazu Namen nennen, zum Beispiel Thomas Gottschalk und Gün-

ther Jauch oder Stefan Raab bei den Privaten. Hier stellt sich schon die Frage, ob bei dem Gesamtblock von Fernsehen und Radio die Gelder gerecht verteilt werden und wie Fernsehen und Radio sinnvoll gemacht werden können.

Ich glaube, für alle muss etwas vom Kuchen übrig bleiben. Professionelles öffentlich-rechtliches Fernsehen ist natürlich notwendig, und wir wollen es entsprechend finanziell unterstützen. Das privatrechtliche Fernsehen und der lokale Rundfunk werden in Bayern ebenfalls unterstützt, nämlich mit einer ganz besonderen Konstruktion über die BLM. Das ist sehr sinnvoll. Nur das Bürgerradio, das von den Menschen unmittelbar gestaltet wird, ist immer noch finanziell schwach ausgestattet. Es verzichtet auf Werbung, also auf eine wichtige Einnahmequelle, und bekommt bislang nur die genannte Programmförderung. Hier wollen wir ansetzen.

Wir wollen in einem kleinen Bereich eine institutionelle Förderung möglich machen, wie das auch in anderen Bundesländern der Fall ist. Wir erhoffen uns dabei Unterstützung durch die Kollegen der CSU. Liebe Kollegen von der CSU, ich bringe Ihnen gerne Ihren Wahlspruch "Näher am Menschen" in Erinnerung. Vielleicht haben sie ihn vergessen; es ist schon ein bisschen her. Näher am Menschen bedeutet aus meiner Sicht natürlich auch, näher an den Menschen, die sich engagieren, also anderen Ehrenamtlern, und damit auch näher am Bürgerradio.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bleiben Sie Ihrem Wahlspruch treu. Unterstützen Sie das Bürgerradio. Lassen Sie eine institutionelle Förderung zu. Unterstützen Sie den Gesetzentwurf, den die drei Fraktionen eingebracht haben und der Ihnen vorliegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Blume. Bitte sehr.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Mediengesetzes, der sich mit der Frage befasst, wie Bürgermedien bessergestellt und besser gefördert werden können. Vor einigen Wochen haben wir im Wirtschaftsausschuss bereits einen Antrag der FREIEN WÄHLER mit ähnlicher Intention beraten.

Ich habe damals gesagt, dass die Idee von Bürgermedien eigentlich eine charmante Sache sei. Ich kann das Wort "eigentlich" auch streichen. Das ist eine charmante Sache. Heute reden wir darüber, ob die Förderung von Bürgermedien auch notwendig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wenn man sich die Rundfunklandschaft in Bayern ansieht, stellt man doch einen Unterschied fest. In vielen Ländern ist der Lokalrundfunk nicht in der Weise ausgeprägt wie in Bayern. Wir sind stolz darauf, dass wir mit 60 Lokalradios und 17 lokalen TV-Stationen eine solche Vielfalt haben. In Ländern, wo es diese Vielfalt nicht gibt, ist es gut zu sagen: Ich brauche wahrscheinlich noch eine weitere Gattung, um eine Vielfalt zu erreichen, die sonst nicht erreicht werden kann. Hier ist aber der Unterschied zu Bayern im Hinblick auf die Diversität unserer Rundfunklandschaft mit Händen zu greifen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie begründen Ihren Gesetzentwurf damit, dass eine strukturelle Förderung heute nicht mehr möglich sei, bzw. Sie insinuieren, dass eine solche Förderung vor der Gesetzesänderung im Jahr 2013 angelegt gewesen sei. Die Wahrheit lautet, dass es auch vor dem Jahr 2013 keine institutionelle Förderung gab. In Bayern gab es nie eine strukturelle Förderung. Außerdem ist auch nach der aktuellen Fassung des Gesetzes das, was Sie wollen, sehr wohl möglich, nämlich eine Technikförderung und eine Programmförderung.

Sehen wir uns einmal ganz konkret an, wohin die Gelder der BLM fließen. Die Technikförderung bewegt sich in diesem Jahr in einer Größenordnung von 100.000 Euro für gemeinnützige Radioanbieter. Das ist übrigens ein deutlicher Aufwuchs von

32.000 Euro im Jahr 2012. Im Jahr 2013 gab es schon eine Verdopplung auf 64.000 Euro. Die Zahlen weisen also nicht nach unten, sondern nach oben. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Programmförderung. Die Aufgabe der BLM ist es, die Vielfalt der Angebote zu fördern und sicherzustellen. Für das Jahr 2015 steht ein Fördervolumen von 480.000 Euro zur Verfügung. Davon gehen 90 % an gemeinnützige Medien. Deshalb entspricht es nicht den Tatsachen, wenn gesagt wird, wir befänden uns hier auf ausgetrocknetem Boden.

Ich würde mir wünschen, dass wir uns bei unserer Beschäftigung mit diesem Gesetzentwurf im Wirtschaftsausschuss einmal ehrlich die Karten legen, welche Möglichkeiten über den Medienrat und die Gremien der BLM bestehen, eine andere Akzentuierung vorzunehmen. Ich nenne als Stichwort die Fördersatzung. Ich kann nach dem, was ich gerade ausgeführt habe, nicht erkennen, dass wir Bedarf für eine Gesetzesänderung hätten.

Auch aus ordnungspolitischen Gründen sehen wir keine Notwendigkeit, eine weitere Gattung zu eröffnen, sie institutionell zu fördern und sie neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Rundfunk zu stellen. Wir haben eine sehr reichhaltige Rundfunklandschaft und freuen uns, dass diese auch durch ehrenamtliche Medien bereichert wird. Wir glauben, dass wir sehr gute Instrumente der Förderung haben. Wir glauben aber nicht, dass es einer institutionellen Förderung bedarf. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 26.11.2015 **Drucksache** 17/**9197**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u.a. und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Ulrike Gote, Ludwig Hartmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/**8229**

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme (Community Media)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Martina Fehlner**
Mitberichterstatter: **Markus Blume**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 22. Oktober 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 26. November 2015 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Erwin Huber
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.12.2015 **Drucksache 17/9449**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Annette Karl, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Bernhard Roos** und **Fraktion (SPD)**,

Margarete Bause, Ulrike Gote, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/**8229**, 17/**9197**

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme (Community Media)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Abg. Dr. Christoph Rabenstein
Abg. Ulrike Gote
Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo
Abg. Markus Blume
Staatssekretär Franz Josef Pschierer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Ulrike Gote, Ludwig Hartmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme (Community Media) (Drs. 17/8229)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt, wie heute schon häufig, 24 Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Rabenstein für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in Bayern, was die Medienvielfalt anbelangt, auch meiner Meinung nach recht gut aufgestellt, ebenso bei den Radio- und Fernsehprogrammen. Wir haben insgesamt drei Säulen, und das ist auch gut so, oder besser gesagt zwei Säulen und ein kleines Säulchen. Die erste Säule ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, unser Flaggschiff, der Bayerische Rundfunk. Dann haben wir die privaten Fernsehsender und die privaten Rundfunkanstalten. Das sind die beiden Säulen. Schließlich haben wir das Säulchen, um das es heute geht, nämlich das Community Radio, die Bürgerradios.

Natürlich geht es vor allem um die Finanzierung. Wir wissen, dass die beiden ersten Säulen ganz gut finanziert sind. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht es um zehnstellige Beträge. Hinsichtlich der lokalen Rundfunksender und lokalen TV-Sender

haben wir im Bayerischen Landtag Beschlüsse gefasst und gesagt: Wir müssen sie unterstützen; es geht nicht, dass sie sich nur mit Werbung finanzieren müssen.Deswegen haben wir gemeinsam ein Finanzierungsmodell gefunden. Es fehlt leider bei der dritten Säule, den Community Radios; denn sie haben so gut wie keine Werbung und können sich auch selber kaum finanzieren. Ich spreche jetzt von den beiden Radiosendern LORA in München und Radio Z in Nürnberg. Es sind hauptsächlich Ehrenamtliche, die diese Rundfunkanstalten betreiben und die Sendungen produzieren.

In unserem Gesetzentwurf haben wir jetzt eine Basisfinanzierung vorgesehen, die sicherstellen soll, dass weiterhin gut gearbeitet werden kann. Dass die Arbeit sinnvoll ist, wird, glaube ich, auch vom ganzen Hohen Haus gesehen. Es wurde ja auch schon gesagt, dass es vonseiten der CSU eine Unterstützung der Sache gibt. Man meint allerdings, dass man das über das Medienrecht und über die BLM regeln soll. Wir glauben, dass es gut ist, wenn auch wir hier im Bayerischen Landtag ein Zeichen setzen und sagen, dass uns diese Rundfunkanstalten einen Gesetzentwurf wert sind, in dem wir festlegen, was wir wollen, und auch die Finanzierung sicherstellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte jetzt nicht intensiv darauf eingehen, warum die Community Radios sinnvoll sind. Darauf wurde schon in der Ersten Lesung und in den Ausschusssitzungen ausführlich hingewiesen. Es geht hier um eine Nische, aber eine wichtige Nische. Es geht darum, dass wir Gruppen, die weder im öffentlich-rechtlichen noch im privaten Rundfunk zum Zuge kommen, eine Plattform geben. Es geht um kleine Gruppen, die zum Beispiel Flüchtlinge mit Sendungen in deren Sprache bedienen können. Dafür stehen ihnen aber leider oft nur ungünstige Zeiten zur Verfügung. Ich glaube, dass das beantragte Gesetz zur Medienvielfalt dazu beiträgt, dass sich unsere Demokratie in den Radios widerspiegelt und dass wir den Gruppen – ich habe es schon gesagt – eine Plattform geben, auf der sie sich äußern können.

Das sollten wir unterstützen. Ich bitte Sie, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht doch zustimmen können. Wir haben aber bei den 100 Abstimmungen heute schon gesehen, dass es sehr schwer ist, jemanden vor allem noch in der Zweiten Lesung zu überzeugen. Sollte dem Gesetzentwurf also nicht zugestimmt werden, kündige ich heute schon an – ich bin selbst Mitglied des Medienrats –, dass wir den Weg über die BLM und den Medienrat versuchen werden, um hier Mehrheiten zu bekommen. Wir werden einen Vorstoß unternehmen, dass die betroffenen Radios eine Unterstützung und eine Basisfinanzierung bekommen, die wir – das möchte ich noch einmal sagen – bei den anderen nicht in der gleichen Art brauchen. Aber ich bitte noch einmal, darüber nachzudenken. Vielleicht kann die CSU dem Gesetzentwurf, obwohl sie ihn vorher abgelehnt hat, in der Zweiten Lesung zustimmen. Zumindest werbe ich dafür.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rabenstein. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Gote. Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch von mir noch einmal in der gebotenen Kürze etwas zu dem Gesetzentwurf. Wir haben über ihn ja schon in der Ersten Lesung und auch in den Ausschüssen sehr ausführlich debattiert. Deshalb kann ich meinen Beitrag heute etwas straffen.

Es geht um die Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Programme, den sogenannten Community Media. Eben kam schon die Diskussion, warum das gesetzlich geregelt werden muss und warum es die BLM nicht selber machen kann. Ich möchte nur daran erinnern, dass es dazu schon eine Regelung im Bayerischen Mediengesetz gab. Seit der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes Ende 2012 ist die Struktur- und Technikförderung der gemeinnützigen Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der BLM vorgesehen, sondern nur noch die Programmförderung, aber für alle gemeinsam.

Die Situation der gemeinnützigen Bürgerradios hat sich seitdem verschlechtert. Wir hatten damals erwartet, dass es so kommen wird, und es ist auch leider genauso eingetreten. Dazu kommt, dass in der BLM in den letzten Jahren immer weniger Mittel für die Programmförderung zur Verfügung stehen und dass überhaupt der Anteil, den die BLM für die Programmförderung ausgeben kann, meines Erachtens im Verhältnis zu den Geldern, die die BLM sonst ausgibt, viel zu gering ist. Die BLM findet zwar Wege für die Technikförderung – zum Beispiel haben wir gerade im Grundsatzausschuss beschlossen, dass für die, die ausschließlich Digital Broadcasting anbieten, ein neuer Fördertatbestand geschaffen wird –, aber das hilft den Bürgerradios nichts. Bisher ist es auch der BLM nicht gelungen, eine bessere Förderung zu erzielen.

Wir möchten mit dem Gesetzentwurf erreichen, dass die Förderung wieder ausdrücklich in den Aufgabenkatalog aufgenommen wird. Genauso haben wir den entsprechenden Einschub, den Sie auf der Drucksache unter Ziffer 1 finden – das ist die neue Nummer 6 – formuliert.

Noch ganz kurz zur Bedeutung der gemeinnützigen Radios. Sie sind ja nicht mit den privaten Radios oder irgendwelchen lokalen Radios zu verwechseln, sondern es geht wirklich nur um die, die gemeinnützig, also nicht kommerziell arbeiten und sich gerade nicht über Werbung finanzieren können. Hinter diesen Radios – wir haben in Bayern im Wesentlichen zwei bekannte Radios, nämlich Radio LORA und Radio Z – steckt ein großes ehrenamtliches Engagement, und dieses Engagement dient ganz ausdrücklich und sehr deutlich der Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft. Diese Radios sind unabhängig. Sie sind meinungsvielfältig und bilden eine Plattform für viele junge Menschen, die einen Einstieg in die Medien suchen. Sie binden ein sehr großes kreatives Potenzial und fördern es auch. Sie sind ein Sprachrohr für alle, die sonst in den Medien nicht zu Wort kommen. Sie arbeiten auch inklusiv; da sind sie vielen Institutionen der Gesellschaft voraus.

Ich finde, sie sind unabdingbar für die Medienvielfalt. Gerade die Community Media, die ein bisschen quer liegen, die quer denken und die ganz besondere Anstöße

geben, bereichern durch ihr besonderes Tun die anderen Sender, auch die privaten und die öffentlich-rechtlichen Sender.

Die EU hat übrigens die Community Media, die Bürgerradios als eigenen, dritten Sektor des Rundfunksystems anerkannt. Es handelt sich also nicht um eine bayerische Spezialität. Vielmehr wird eigentlich überall in der Europäischen Union – man könnte fast sagen: auch weltweit – gesehen, dass die gemeinnützigen Radios und Programme wirklich einen großen Wert haben, der auch institutionell anerkannt ist.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle den Menschen hinter Radio LORA und Radio Z für ihr unermüdliches Engagement und ihren langen Atem in schwierigen Zeiten zu danken, in denen man nicht weiß, ob es im nächsten Jahr weitergehen wird, ob weiter produziert werden kann und ob die guten Ideen umgesetzt werden können. Ihnen sind bisher der Mut und die Energie nicht ausgegangen. Ich hoffe, dass es so bleibt, und denke, wir sollten heute mit dem Gesetz unseren Teil dazu beitragen, dass es so bleiben kann. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Besten Dank, Frau Kollegin Gote. - Jetzt Kollege Professor Piazolo für die Fraktion FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich erinnere mich noch gut an den 12. November 2013; das ist mehr als zwei Jahre her. Ich weiß nicht, ob der 12. November sonst noch jemandem im Gedächtnis geblieben ist. Herr Ministerpräsident, damals hielten Sie Ihre erste Regierungserklärung in dieser Legislaturperiode. Die gesamte CSU-Fraktion weiß nicht mehr, was damals war.

(Zuruf von Ministerpräsident Horst Seehofer)

– Sie haben es selber auch nicht mehr gewusst. Hoffentlich erinnern Sie sich an die Inhalte der Regierungserklärung; denn das wäre ganz wichtig, wenn man regiert. Unter anderem haben Sie gesagt, Sie treten für eine Koalition mit den Bürgern ein.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Ja, das weiß ich!)

– Ich denke mir, dass Sie das noch wissen, und Sie haben ja auch einiges in dieser Richtung gemacht. Koalition mit den Bürgern bedeutet natürlich auch, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Das kann man persönlich tun, und man kann es natürlich auch über die Medien tun. Es gibt aber auch den umgekehrten Weg, dass Bürger Medien gestalten, und das machen sie bei den sogenannten Community Media – das ist Neudeutsch; wir hatten vorher die englischen Begriffe –, bei den Bürgermedien. Radio LORA und Radio Z sind erwähnt worden.

Hier geschieht ehrenamtliches Engagement. Bürger machen Radio und Medienpolitik für Bürger und für Menschen. Allein aus diesem Gedanken heraus – Koalition mit Bürgern, was Politiker ja auch fördern sollten und fordern – sollten wir diese Medien nicht nur ernst nehmen, sondern auch finanziell unterstützen.

Ich persönlich begrüße das Engagement sehr. Ich würde mich sogar freuen, wenn es über Radio Z in Nürnberg und Radio LORA in München hinaus noch mehr Bürgerradios gäbe. Auch dafür sollten wir etwas tun.

Deshalb denken wir an die institutionelle Förderung. Es gibt aus meiner Sicht noch zu wenige Bürgerradios und Bürgermedien. Es wäre an der Zeit, diese finanziell gut auszustatten. Da reicht es nicht – ich sehe gerade den Kollegen Blume, an den die Petition ebenso ging wie an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Herrn Kollegen Huber –, lediglich Unterstützung zu signalisieren. Da wird nun per Fernsehtermin die Petition entgegengenommen und gesagt, dass ihr Anliegen gewürdigt werden soll. Aber am Schluss kommt dann ein Brief, in dem es heißt, dass man vom Landtag her nichts machen könne, man solle sich an den Medienrat wenden, und das werde man vielleicht unterstützen.

Wir hätten im Landtag die Möglichkeit, hier etwas zu tun. Dem Gesetz zuzustimmen, wäre der einfachste und schnellste Weg. Aber da Sie in alter CSU-Manier sagen, der Gesetzentwurf kommt von der Opposition und was von der Opposition kommt, kann nicht gut sein, schlage ich vor: Sie schreiben den Gesetzentwurf ab und ändern ihn in manchen Bereichen ein bisschen. Dann legen Sie ihn noch einmal vor, und wir werden Sie dabei unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wichtig ist mir nicht, welche Fraktion ihren Namen unter den Gesetzentwurf schreibt, sondern das, was darin steht. Das ist das Entscheidende. Wenn in Ihrem Gesetzentwurf dann das Gleiche steht wie in unserem, interessiert der Name nicht; denn wichtig ist, dass für die Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, etwas passiert. Es geht auch nicht um Millionen Euro, sondern es geht um eine geringe Unterstützung.

Denken Sie also noch einmal über unseren Entwurf nach. Suchen Sie in den entsprechenden Schatullen des Haushalts. Wenn Sie dort nichts finden, können Sie auf die besondere Kategorie der CSU-Fraktion, auf den berühmten "Spielgeldbereich", zurückgreifen und daraus etwas entnehmen. Es ist möglicherweise nicht der richtige Begriff, weil man mit Geld nicht spielt, schon gar nicht mit dem Haushaltsgeld der Bürger. Aber nehmen sie etwas aus dieser Fraktionsreserve und tun Sie etwas Gutes für die Bürger. Die Bürger engagieren sich, sie machen Radio und Medien. Das kommt uns wiederum zugute. Geben Sie sich einen Ruck in der Vorweihnachtszeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, und tun etwas!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Piazolo. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Kollege Blume das Wort. Bitte sehr.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt kommt der Ruck!)

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Piazolo, da Sie sich so für die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten interessiert haben, werde ich Ihnen nach der Sitzung die Zwischenbilanz über unseren Bayernplan zukommen lassen. Daraus ersehen Sie, was wir in dieser Legislaturperiode inzwischen alles umgesetzt haben. Das ist fast alles.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Oh, oh!)

Wenn Sie das durchgesehen haben, können wir die Diskussion fortsetzen.

Was Ihren Gesetzentwurf angeht, lieber Kollege Piazolo, Folgendes: Wir haben in der Ersten Lesung und im Ausschuss gemeinsam festgestellt, dass Bürgermedien eine charmante Sache sind. Sie sind eine charmante Ergänzung unserer Rundfunklandschaft, und um Kollegen Rabenstein zu zitieren: auch eine charmante Nische.

Die Frage ist, ob unsere Rundfunklandschaft in ihrer Vielfalt, wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf darlegen, gefährdet ist oder in besonderer Weise geschützt bzw. unterstützt werden muss. Wir glauben, das ist nicht der Fall, im Gegenteil. Was wir heute an Regelungen haben, reicht aus, um sicherzustellen, dass die Bürgermedien in diesem Freistaat wachsen können.

Was nun Ihren Vorschlag angeht, wir sollten Ihren Gesetzentwurf in geänderter Form einbringen, Herr Kollege Piazolo, muss ich Ihnen sagen: Er wird auch mit unserem Absender nicht noch einmal eingebracht werden; denn Sie gehen in diesem Gesetzentwurf von falschen rechtlichen Voraussetzungen aus. Sie gehen davon aus, dass die frühere Regelung im Mediengesetz eine solche Basisförderung impliziert hätte. Das ist aber nicht der Fall. Es gab in Bayern nie eine strukturelle Förderung von Bürgermedien. Es ist nicht so, wie Kollegin Gote gesagt hat, dass sie früher enthalten gewesen wäre. – Richtig ist, dass die rechtliche Grundlage im Mediengesetz inhaltlich unverändert ist und nach wie vor eine Förderung von Bürgermedien eröffnet, und zwar sowohl eine Technikförderung als auch eine Programmförderung.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, sieht man, dass Ihr Gesetzentwurf auch von einer falschen Faktenbasis ausgeht. Tatsache ist, dass die gemeinnützigen Radioanbieter in Bayern im Jahre 2015 von der BLM eine Technikförderung von insgesamt 100.000 Euro erhalten haben. 100.000 Euro sind deutlich mehr als die 32.000 Euro, über die wir im Jahre 2012 gesprochen haben. Im Rahmen der Programmförderung beträgt das Fördervolumen in diesem Jahr insgesamt 480.000 Euro; davon gehen über 90 % an gemeinnützige Medien, an Bürgermedien. Deshalb von einer Auszehrung der Bürgermedien zu reden, wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf tun, kann nicht akzeptiert werden. Deshalb gibt es aus unserer Sicht auch keinen Anlass zu sagen, wir müssten dagegenhalten und einen neuen Fördertatbestand schaffen.

Ich weise nur noch einmal darauf hin – der Kollege Rabenstein hat das auch zugegeben –, dass wir in Bayern ein deutschlandweit einmaliges, vielfältiges Angebot an lokalem Rundfunk haben: über 60 Lokalradios und 17 Lokal-TV-Stationen. Andere Länder haben tatsächlich Handlungsbedarf; nicht aber wir hier im Freistaat Bayern.

In Ihrem Gesetzentwurf ist schließlich der falsche Adressat benannt. Die Frage ist, ob es in einer Zeit der Deregulierung gerade im Bereich der Medienpolitik der richtige Ansatz ist, neue Regelungstatbestände aufzubauen. Richtig ist vielmehr, zu sagen, die Gremien, die dafür zuständig sind, nämlich die BLM mit dem Hörfunkausschuss und der Medienrat, sollten hier für sachgerechte Lösungen sorgen.

Ich habe mir erlaubt, mit dem Präsidenten der BLM gerade heute noch einmal zu telefonieren, und habe ihn gebeten für die Förderung unbürokratische Wege zu finden; denn in der Ausschussberatung ist ja problematisiert worden, dass es ein viel zu bürokratisches Verfahren gebe. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam mit den Gremien der BLM dafür eine gute Lösung finden werden. Das ist der richtige Weg. Deswegen werden wir heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Blume, vielen Dank. Jetzt gibt es noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Kollege Blume, Sie haben dieses Fördervolumen genannt. Da sollten Sie aber hinzufügen, was bei Radio Z und bei Radio LORA wirklich hängenbleibt. Die Summe von 480.000 Euro klingt im ersten Moment recht groß. In der hier eingereichten Petition sind die Fördersummen im Einzelnen genannt. Radio Z bekommt 27.000 Euro, Radio LORA 18.000 Euro. Wenn man weiß, welcher Aufwand für die Herstellung von Sendungen notwendig ist, ich denke nur an die ganze Technik, dann muss man doch eigentlich erkennen, dass es sich hier nicht um große Beträge handelt. Diese 480.000 Euro, von denen Sie sprachen, reduzieren sich dann auf nicht einmal 50.000 Euro für diese beiden Stationen. Da ist mir rätselhaft, wie man mit so wenig Geld überhaupt Rundfunk machen kann. Deswegen wollen wir eine Basisfinanzierung, die keine horrenden Beträge ausmacht, aber doch ein bisschen über das hinausgeht, was sie jetzt bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Markus Blume (CSU): Herr Kollege Rabenstein, Sie haben von einer Petition von genau zwei Radiostationen gesprochen. Es gibt noch deutlich mehr. Die beiden hatten sich sozusagen auf den Petitionsweg begeben. Es gibt aber noch Radio Feierwerk, Radio Horeb, Christliches Radio München. Die Landschaft ist also vielfältiger. Es gibt darüber hinaus noch andere gemeinnützige Medien, die ebenfalls im Rahmen dieses Ansatzes gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund noch einmal die Botschaft: Es steht der BLM und ihren Gremien frei – Kollege Rabenstein, wenn Sie schon eine Frage stellen, sollten wir uns auch miteinander unterhalten –, darüber zu befinden, wie diese Programmmittel ausgereicht werden und wo man Schwerpunkte setzen will. Ich bitte einfach diejenigen, die im Medienrat sitzen und in den entsprechenden Ausschüssen tätig sind, eine gemeinsame Lösung zu finden, von der Sie glauben, dass sie sachgerecht ist. Dafür haben wir ja

auch die Selbstverwaltung und die Medienaufsicht. Wir glauben, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Blume. – Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Pschierer gemeldet. Bitte sehr.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte den Gesetzentwurf kurz kommentieren. Er geht von einer falschen Voraussetzung aus. Sie gehen von der irrigen Annahme aus, dass im Jahr 2012 bei der Änderung des Mediengesetzes eine bis dahin grundsätzliche mögliche Struktur- und Technikförderung weggefallen wäre.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern – Sie haben Baden-Württemberg genannt, man kann auch Nordrhein-Westfalen anführen – hat Bayern immer eine andere Politik verfolgt. Wir haben nie eine institutionelle Förderung oder eine Basisförderung betrieben. Für uns war immer klar, dass private Angebote im Rundfunk und im Fernsehen immer durch Werbereinnahmen finanziert werden. Dort, wo die Werbeeinnahmen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, mit staatlichen Mitteln oder mit Mitteln der BLM einzugreifen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe nicht, warum Sie eine dauerhafte institutionelle Förderung oder eine Basisförderung anstreben. Über eine punktuelle Förderung kann man mit uns gerne reden. Das passiert auch. Herr Kollege Professor Piazolo, 90 % der Programmförderung der BLM gehen in diese Bereiche. Das sind keine Peanuts. Die BLM fördert sehr stark. Die Sender haben Sie selber genannt: Radio Horeb, Radio LORA, Radio Feierwerk, Radio München und viele andere. Dort wird gefördert.

Liebe Freunde, wir haben über den Nachtragshaushalt diskutiert. Dieses Parlament muss sich endlich entscheiden, was der Staat machen darf und was nicht. Diese Staatsregierung hat sich dafür entschieden, den Privaten das zu überlassen, was die

Privatwirtschaft erledigen kann. Wo diese Mittel nicht ausreichen, kann man mit staatlichen Mitteln und mit Mitteln der BLM eingreifen.

Herr Kollege Rabenstein, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie die Vielfalt angesprochen haben. Wir sollten das Medienangebot im Freistaat Bayern wahrlich nicht schlechtreden. Im Vergleich zu anderen Flächenländern in Deutschland steht Bayern sehr gut da. Bayern verfügt über mehr als 60 lokale Rundfunkstationen und 17 lokale Fernsehsender, und zwar überall im Flächenland Bayern. In allen sieben Regierungsbezirken besteht ein breites Angebot. Meine Damen und Herren Kollegen von der Opposition, die Herausforderung der Zukunft wird nicht in der Förderung, sondern in der Digitalisierung bestehen. Deshalb sollten wir es bei punktuellen Unterstützungsmaßnahmen belassen. Wir sollten keine institutionelle Förderung oder Basisförderung anstreben.

Ich lade Sie gerne ein, uns beim Thema Medienpolitik zu begleiten. Für uns ist dieses Angebot in Bayern ein Standortvorteil. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten auf eine BLM stolz sein, die zu den leistungsfähigsten Landesmedienanstalten gehört. Im Jahr 1985 waren Sie auf dieser Seite noch ganz weit weg vom privaten Rundfunk und vom privaten Fernsehen. Das ist das Verdienst der Bayerischen Staatsregierung, damals noch unter Franz Josef Strauß. Seine Nachfolger haben die Bemühungen weitergeführt. Dieses Medienangebot haben wir nur, weil die Bayerische Staatsregierung rechtzeitig die Weichen gestellt hat. Wir brauchen keine institutionelle Förderung oder Basisförderung von Community Media. Deshalb freue ich mich, wenn dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der interfraktionelle Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 17/8229 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen diesem Votum dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.